

Anlage 3:

Im Landkreis keine wöchentliche Bioabfuhr

keine 4-wöchentliche Altpapierabfuhr,
sondern nur monatlich

kein SOS-Fahrzeug

deutlich weniger Service beim Sperrmüll

keine kostenfreie Kompostaktion

keine Erdgasfahrzeuge

keine Tarifbindung bei den Entsorgern

"Der Landkreis Gießen ist in der
Abfallentsorgung billiger - stimmt
nicht ohne Weiteres!"

"In den Koalitionsvereinbarungen
von CDU, FDP, Grünen wurde ein
differenziertes Gebührensystem
ähnlich dem Landkreis Gießen
gefordert"

"Im Landkreis Gießen gelten seit
dem 1.01.2008 neue höhere
Gebühren für die Stadt Gießen;
diese sind umzusetzen"

Restmüll/Sperrmüll: 154,90 € je Tonne

Bioabfall: 44,00 € je Tonne

Altholz: 8,50 € je Tonne

Grundgebühr je Einwohner (incl.
Nebenwohnsitze): 20,50 €

Altpapierlös wird nicht berücksichtigt!

Argumente für neue Abfallgebühren 2008 in der Stadt Gießen

"Kostenrechnende Gebühren
stehen in der Rechtsprechung
heutzutage im Vordergrund. Die
neuen Gießener Abfallgebühren
sind nach betriebswirtschaftlichen
Aspekten berechnet"

"Abfallgebühren wurden in Gießen
seit 2000 dreimal gesenkt bei
gleichzeitig mehr Leistung und
höheren Betriebskosten.
Jetzt ist eine Gebührenänderung
unausweichlich"

Gebührenreduzierung in 2002, 2003 und
2005 (Einführung Sparvolumen)

Einführung des SOS-Dienstes in 2001

Einführung der kostenfreien
Sperrmüllabgabe im
Abfallwirtschaftszentrum in 2002

Mehrwertsteuererhöhung in 2007

Erhöhung der Personalkosten
Personalkosten um ca. 5 % (+ 3 %)

höhere Betriebskosten müssen
aufgefangen werden (bes. Treibstoffe)

neue Fahrzeugtechnik (Erdgasfahrzeuge
auch bei der Müllabfuhr)

Vorgaben

- Entwicklung eines differenzierten Gebührensystems zur Restmüllreduzierung für die städtische Abfallentsorgung
- Belohnung der konsequenten Getrenntsammlung
- Reduzierung der Restmüllmenge
 - Reduzierung Regelvolumen von 20 (bzw. 25) auf 15 Liter je Einwohner und Woche (Sparvolumen von 10 Liter auf 7,5 Liter)
 - Einführung 60 Liter Tonne
- Gebührenzahler, die jetzt Sparvolumen haben, sollen - wenn möglich - keine Gebührenerhöhung bekommen
- Gebührenzahler ohne Sparvolumen, die sich nicht bewegen wollen, müssen in Zukunft deutlich mehr zahlen
- Bioabfuhr muss relativ günstig bleiben
- das sonstige umfangreiche Servicepaket für die Bürger soll erhalten bleiben
- Die neuen Gebühren sollen kostenrechnerisch ermittelt werden



Abfall-Jahresgebühren Stadt Gießen ab dem 1.07.08 im Vergleich zu vorher - Entwurf

Entwurf		Abfall-Jahresgebühren inklusive Bioabfall			
		Jahresgebühren - alt		Jahresgebühren neu (ab 1.07.2008)	
		max. Ew.Anzahl	Abfallgebühr inkl. Bioabfall	Abfallgebühr inkl. Bioabfall	max. Ew.Anzahl
60 Liter Restmülltonne	4- wöchentlich SPARVOLUMEN		keine 60 Liter Tonne	120,00	2
	14-täglich REGELVOLUMEN			174,00	2
120 Liter Restmülltonne	4- wöchentlich SPARVOLUMEN	4	134,40 ¹	158,40	4
	14-täglich REGELVOLUMEN	4	158,40 ¹	240,00	4
	wöchentlich REGELVOLUMEN	7	316,80	417,00	8
"180 Liter" Restmülltonne	4- wöchentlich SPARVOLUMEN		kein Angebot	234,00	6
	14-täglich REGELVOLUMEN			327,00	6
240 Liter Restmülltonne	4- wöchentlich SPARVOLUMEN	7	268,80 ³	276,00	8
	14-täglich REGELVOLUMEN	7	316,80	396,00	8
	wöchentlich REGELVOLUMEN	14	633,60	810,00	16
1.100 Liter Restmülltonne	4- wöchentliche Entsorgung		kein Angebot	1.092,00 ⁴	37
	14-täglich REGELVOLUMEN	25	1.164,00	1488,00 ⁴	37
	wöchentlich REGELVOLUMEN	50	2.328,00	2892,00 ⁴	73
5.000 Liter Restmülltonne (ohne Bio)	14-täglich REGELVOLUMEN	100	4188,00 (ohne Bio)	5448,00 (ohne Bio) ⁴	167
	wöchentlich REGELVOLUMEN	200	8376,00 (ohne Bio)	10896,00 (ohne Bio) ⁴	333

¹ Grundstückseigentümer bis 2 Bewohner können die 60 Liter Tonne wählen; 3 und 4 Bewohner behalten die 120 Liter Tonne

² Die 180 Liter Tonne besteht aus einer 120 Liter plus einer 60 Liter Tonne

³ Grundstückseigentümer bis 6 Personen können die 180 Liter- Variante wählen; Grundstücke mit 7 Bewohnern haben geringe höhere Gebühre

⁴ Ab dem 1.07.08 können wesentlich mehr Einwohner an die Restmülltonne angeschlossen werden